24h-Lieferantenwechsel
Information für die Wohnungswirtschaft / Hausverwaltungen

Betreff:

Wichtige Information für Ihre Mieterinnen und Mieter

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem **6. Juni 2025** gelten neue gesetzliche Regeln bei einem Umzug.

Bislang war es möglich, den Versorger auch nachträglich – bis zu sechs Wochen nach dem Auszug – über den Umzug zu informieren. **Ab Juni 2025 ist das nicht mehr erlaubt.** Der Stromanbieter muss **vor dem Umzug** informiert werden.

Hintergrund ist eine Vorgabe der Bundesnetzagentur: Der Lieferantenwechsel soll künftig innerhalb von 24 Stunden möglich sein. Damit das funktioniert, muss der neue Prozess rechtzeitig angestoßen werden – und das geht nur, wenn der Versorger vorher über den Umzug Bescheid weiß.

Was passiert, wenn die Information zu spät kommt?
Wird der Umzug nicht rechtzeitig gemeldet, bleibt der Stromanschluss auf den bisherigen Mieter registriert – und der Stromverbrauch des Nachmieters wird dem Vormieter zugerechnet. Das kann zu unnötigem Ärger führen.

Bitte informieren Sie Ihre Mieterinnen und Mieter daher frühzeitig über diese Änderung.

Kundinnen und Kunden, die Strom von uns beziehen, können ihren Umzug ganz einfach melden:

- **Telefonisch** während unserer Geschäftszeiten unter 0931/36 3130
- **Persönlich** in unserem Kundencenter in der Domstraße 26, 97070 Würzburg
- **Per E-Mail** an kontakt@wvv.de
- **Per Post** an Stadtwerke Würzburg AG, Haugerring 5, 97070 Würzburg
  (bitte Laufzeiten beachten)
- **Online** über den WVV Onlineservice: wvv.de/onlineservice

Diese Informationen benötigen wir für die Umzugsmeldung:

- Vor- und Nachname
- Kundennummer
- Alte und neue Adresse
- Umzugsdatum
- Zählernummer und Zählerstand (jeweils alt und neu, inkl. Ablesedatum)

Bei Fragen stehen wir Ihnen und Ihren Mieterinnen und Mietern selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Thomas Zipperer

FAQ zu Umzug im Kontext des 24h-Lieferantenwechsels

Hinweis:

Der 24h-Lieferantenwechsel bringt für Versorger einen hohen Aufwand in der Vorbereitung und Umsetzung mit sich – gleichzeitig hat er für Endkunden geringe Relevanz und kaum Vorteile. Der 24h-Lieferantenwechsel fokussiert auf technisch-prozessuale Aspekte, die vertraglichen Kündigungsfristen haben weiter Bestand.

Praktische Relevanz hat die neue Gesetzgebung für den Umzugsprozess. Hier kann es zu Missverständnissen und erhöhtem Aufwand für den Kundenservice kommen. Dies liegt daran, dass ab Juni 2025 im Strom rückwirkende Ummeldungen nicht mehr möglich sein werden.

1. Ich ziehe um. Kann ich meinen Stromvertrag mitnehmen?

Ja! In den meisten Fällen können wir Sie an Ihrer neuen Adresse weiterhin versorgen. Sollte das ausnahmsweise nicht möglich sein, informieren wir Sie frühzeitig.

2. Muss ich meinen Umzug beim Stromversorger melden?

Ja! Falls Sie uns nicht informieren, bleibt Ihr Vertrag an Ihrer alten Adresse bestehen – und Sie zahlen weiterhin für den dortigen Stromverbrauch.

3. Wann muss ich den Umzug melden?

Spätestens **14 Tage vor Ihrem Umzugstermin**. Durch eine neue, gesetzliche Regelung, den „24h-Lieferantenwechsel“, sind ab dem 6. Juni 2025 **nachträgliche Umzugsmeldungen für Stromverträge nicht mehr möglich**.

4. Hat jeder Stromkunde jetzt automatisch eine 24-Stunden Kündigungsfrist?

Nein. Der 24-Stunden-Lieferantenwechsel bezieht sich nur auf den Zeitraum der technischen Verarbeitung einer Kündigung.

5. Was passiert, wenn ich den Umzug nicht melde?

Ihr Stromvertrag bleibt bestehen und Sie müssen für den Verbrauch an Ihrer alten Adresse weiterhin aufkommen.

6. Wie kann ich meinen Umzug melden?

Per Telefon, E-Mail, Post oder über den WVV Onlineservice

7. Welche Daten sind für die Umzugsmeldung erforderlich?

- Name, Kundennummer, alte und neue Adresse, Umzugsdatum
- Zählernummern und Zählerstände (inkl. Ablesedatum)

8. Kann ich meinen Stromvertrag rückwirkend abmelden?

Durch eine neue gesetzliche Regelung, den „24h-Lieferantenwechsel“, sind ab dem 6. Juni 2025 **nachträgliche Umzugsmeldungen für Stromverträge nicht mehr möglich**. Bitte melden Sie Ihren Umzug **14 Tage vor Ihrem Umzugstermin**.

9. Was muss ich tun, wenn ich neu einziehe und noch keinen Vertrag habe?

Kontaktieren Sie uns! Wir versorgen Sie gerne mit Strom und beraten Sie zu den besten Tarifen.